

Auszug aus der Niederschrift
11. Sitzung des Rates der Stadt vom 14.11.2022

- 12.2 Bebauungsplan Nr. 743 - Steinbrinkstraße / Ackerfeldstraße -Beschluss zur Vergrößerung des Plangebiets B/17/2409-01**
ungeändert beschlossen

OB Schranz erläutert, dass sich das „A“ für Anhörung in der Vorlage auf die Bezirksvertretung bezieht, das „V“ für Vorberatung dagegen auf den Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss. Er merkt ferner an, dass die Vorlage nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Sterkrade im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion zustimmend vorberaten wurde. **Stadtv. Real** hält die Vertagung der Vorlage auf den aktuellen Beratungsgang für einen sinnvollen und zugleich erfolgreichen Weg. Das Ergebnis werde der Situation durchaus gerecht.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit - gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion - folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Vergrößerung für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 22.08.2022 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 743);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I, S. 674).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I, S. 674), in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."